

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Per Mail: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 27.11.25

**Parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» (23.462)  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Parlamentarischen Initiative «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» (23.462) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Konsultation unserer Mitglieder hat nur zu sehr wenigen Antworten geführt. Der Städteverband verzichtet daher darauf, Stellung zu nehmen.

Wir leiten Ihnen jedoch die Positionen der Städte Genf und Zürich weiter, die sich beide gegen diese Initiative aussprechen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Direktorin



Monika Litscher

**CONSEIL ADMINISTRATIF**

PALAIS ANNA ET JEAN-GABRIEL EYNARD  
RUE DE LA CROIX-ROUGE 4  
CASE POSTALE 3983  
CH-1211 GENÈVE 3  
T +41(0)22 418 29 00  
F +41(0)22 418 29 01  
WWW.GENEVE.CH



**Union des villes suisses**

Mme Monika Litscher  
Directrice  
Monbijoustrasse 8  
Case postale  
3001 Berne

Genève, le 19 novembre 2025

**Procédure de consultation 2025/80 23.462 n lv. pa. Grossen Jürg. Entreprises fédérales en concurrence avec le secteur privé. Clarifier les règles du jeu**

Madame la Directrice,

La Ville de Genève remercie l'Union des villes suisses de l'avoir consultée et vous fait part de sa position relative à l'objet cité en titre.

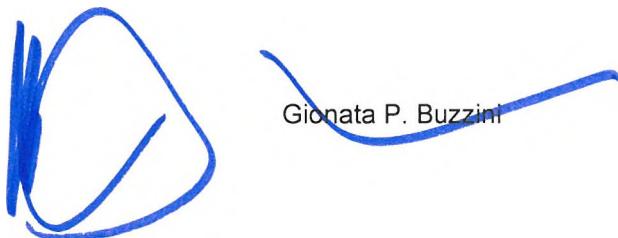
L'initiative parlementaire déposée par le Conseiller national Jürg Grossen risque de mettre en péril certaines activités essentielles de la Poste, notamment en matière de souveraineté numérique de la Suisse. De plus, l'ensemble des mesures envisagées pourraient engendrer une augmentation des prix de la Poste.

En conclusion, la Ville de Genève s'oppose à cette initiative parlementaire.

Nous vous prions de croire, Madame la Directrice, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL ADMINISTRATIF

Le Secrétaire général :



Gionata P. Buzzini

La Vice-présidente :



Christina Kitsos



Schweizerischer Städteverband (SSV)  
Monbijoustrasse 8  
3001 Bern

Per E-Mail an:  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Zürich, 19. November 2025

**Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 23.462 Grossen Jürg «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»: Stellungnahme der Stadt Zürich zuhanden des SSV**

Sehr geehrte Frau Litscher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, zur Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands (SSV) zur parlamentarischen Initiative (PI) 23.462 Grossen Jürg «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten» beitragen zu können.

**Allgemeines**

Die erwähnte PI verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Handeln der Post im Wettbewerb mit Privaten anzupassen. Zur Umsetzung der PI schlägt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) eine Änderung der Postgesetzgebung vor (Postgesetz [PG], SR 783.0; Postorganisationsgesetz [POG], SR 783.1) und hat dazu die Vernehmlassung eröffnet.

Die in die Vernehmlassung geschickte Teilrevision der Postgesetzgebung sieht Massnahmen vor: das Einengen des Unternehmenszwecks der Schweizerischen Post beziehungsweise die Einschränkung ihrer Nebentätigkeiten, die Verschärfung des Quersubventionierungsverbots und die Einführung eines individuellen Rechtsschutzes für Mitbewerber der Post, der durch eine neue Aufsichtsbehörde überwacht werden soll. Aus ordnungspolitischer Sicht ist das Anliegen der WAK-N grundsätzlich nachvollziehbar. Wettbewerbsverzerrungen sind möglichst zu verhindern und der Rechtschutz zu gewährleisten. Diese Anliegen können aber nicht losgelöst von den Grundsatzdiskussionen in der vom Bundesrat am 13. August 2025 angekündigten Revision der Postgesetzgebung geregelt werden.

**Sistierung des Geschäfts**

Die Stadt Zürich unterstützt den Minderheitsantrag 1 der WAK-N, wonach das eingangs genannte Geschäft zu sistieren und im Rahmen der vom Bundesrat angekündigten Revision der Postgesetzgebung wieder aufzunehmen sei. Aus Sicht der Stadt Zürich ist es nicht sinnvoll, wenn die WAK-N parallel zum Bundesrat an den gleichen Gesetzen legiferiert. Das gilt insbesondere, wenn die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats zur revidierten Postgesetzgebung schon



2/2

Ende Juni 2026 vorliegen soll. Statt einer isolierten Diskussion über Umfang und Finanzierungsmöglichkeiten der selbstgewählten Tätigkeiten der Post, sollten diese Fragestellungen im Kontext der Revision bearbeitet werden. Im Zentrum der Revision werden die zukünftige Anpassung der Grundversorgung an die gewandelten Bedürfnisse der Bevölkerung und die Rolle der Post im digitalen Zeitalter stehen, was Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten, Preisgestaltung und Aufsicht hat.

**Keine Schwächung der Post**

Sollte die WAK-N die Arbeiten am eingangs genannten Geschäft dennoch fortsetzen, unterstützt die Stadt Zürich eventueller die Minderheitsanträge 2 und 3 der WAK-N, namentlich die Erweiterung des Unternehmenszwecks auf die Erbringung digitaler Dienstleistungen und die Abmilderung des Quersubventionierungsverbots durch Aufnahme des Stand-Alone Kriteriums. Die Post hat aus Sicht der Stadt Zürich eine wesentliche Rolle für Gesellschaft und Wirtschaft, weshalb sie als tragende Institution des Service Public auch weiterhin gestärkt und nicht geschwächt werden soll. Dafür sind die Minderheitsanträge 2 und 3 der WAK-N grundsätzlich geeignet und vertieft zu prüfen.

Der Stadtrat von Zürich dankt Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung seiner Argumente bei der Fertigstellung der Stellungnahme des SSV.

Freundliche Grüsse

Corine Mauch  
Stadtpräsidentin